

Raumaneignung obdachloser Menschen

Die Entstehung kollektiver Handlungsfähigkeit am Beispiel einer Kölner Hausbesetzung

Hannah Boettcher

1. Einleitung

»Wir sind das OMZ! Wir sind Obdachlose mit Zukunft. Und nicht Obdachlose mit Zelt. Irgendwann wieder.«
(Interview 7: 43)

Obdachlosigkeit¹ stellt ein alltäglich wahrnehmbares Phänomen dar, was vor allem im urbanen, öffentlichen Raum Sichtbarkeit erlangt. Beispielsweise werden in Folge der verstetigten Sicherheitsdebatte obdachlose Menschen unter stereotypen Zuschreibungen zu einer Gruppe marginalisiert, die im gesellschaftlichen Diskurs als Problem wahrgenommen wird. Während einerseits die Anzahl an Menschen wächst, die den öffentlich Raum nutzen, um dort bspw. zu betteln oder zu schlafen, ist der Ausbau restriktiver, juristischer, sozialer und räumlicher Kontrollmechanismen, wie z.B. strengere Stadtverordnungen, Kameras, Sicherheitspersonal usw., zu verzeichnen. Prozesse des Ausschlusses, der Verdrängung und der Grenzziehung führen dazu, dass obdachlose Menschen an den sozialen und physischen Rand des städtischen Lebens gedrängt werden (Gottwalles ET AL. 2020). Objektivierende Perspektiven, die sich entweder auf das Eigenverschulden der prekären Lage beziehen oder die Betroffenen als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse charakterisieren, tendieren zudem dazu ihnen die Handlungsfähigkeit abzusprechen,

1 In dieser Arbeit wird sich auf die Definition der FEANTSA (»Fédération Européenne des Associations Nationales Travailleur avec les Sans-Abri«) (2005) berufen, um die Prekarität verschiedener Lebenssituationen im Kontext von Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen. Die FEANTSA entwickelt eine Typologie der Wohnungslosigkeit (ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung). Obdachlose Menschen besitzen keinen Zugang zu privaten Rückzugsorten und sind dementsprechend in der Bestreitung ihres Lebensalltags stärker an den öffentlichen Raum gebunden.

sich eigenständig aus dieser Lebenslage zu befreien. Diese Perspektive birgt jedoch die Gefahr, sozialen Wandel sowie gesellschaftliche Transformation auf politische Entscheidungen und öffentliches Einwirken zu reduzieren. Dass Menschen in solch prekären Lebenssituationen aber innerhalb ihrer täglichen Lebensführung Raum aneignen sowie aktive Handlungen, Anpassungen und Widerstände vollziehen, mit denen sie sich stets im Spektrum der Gewinnung von Handlungsfähigkeit bewegen, hat noch nicht allzu lange Einzug in den wissenschaftlichen Diskurs erhalten (Candeias 2008). Beispielsweise rücken in aktuellen wissenschaftlichen Debatten der Sozialforschung² immer stärker Fragen in den Fokus, anhand welcher Parameter der Zugang zu Ressourcen der Stadt entschieden wird (Buckel 2011) und wer unter hegemonialen Deutungen als Teil der Stadtgesellschaft begriffen wird.

Das Projekt OMZ – *Obdachlose mit Zukunft*, eine Hausbesetzung ehemals obdachloser Personen, stellt ein aktuelles Phänomen dar, bei dem sich Menschen gemeinsam urbanen Raum aneignen. Im Kontext des sich global ausbreitenden SARS-CoV-2-Virus verschärften sich die Lebensbedingungen der betroffenen Personen, beispielsweise durch einen erschwerten Zugang zu staatlichen Hilfs- und Versorgungsleistungen. Die Besetzung eines leerstehenden Hauses konnte dahingehend den Zweck erfüllen, lebensnotwendige Ressourcen sicherzustellen und sich selbst zu schützen. Hausbesetzungen stellen aber nicht nur ein Ereignis dar, sondern sind mit einem langwierigen Etablierungsprozess verbunden, der gleichermaßen interne Organisationen und Aushandlungen mit außenstehenden politischen Akteur:innen betrifft. Indem fortlaufend um die Legitimität und den Erhalt der angeeigneten Räume verhandelt werden muss, wird deutlich, dass städtische Prozesse als umkämpfte Verhältnisse zu verstehen sind. Städtische Wirklichkeiten konstituieren sich durch unterschiedliche Konfliktpraktiken, innerhalb dessen die Konfliktartikulationen marginalisierter Personen Formen sind, Mitgestaltung und Teilhabe auszudrücken (Hohenstatt/Rinn 2014: 210).

Aus diesem Grund ist es aus sozialwissenschaftlicher Perspektive gerade interessant, was nach der Hausbesetzung geschieht, also welche Bedürfnisse die Menschen haben und wie sie diese in ihrer sozialen und räumlichen Praxis ausdrücken, organisieren und materialisieren. Außerdem stellt sich die Frage, inwiefern sie innerhalb dieser Praxis ihre Lebensbedingungen produzieren und welche Kämpfe sie führen, um diese zu verbessern. Besonders die Bedeutung kollektiver Zusammenschlüsse nimmt für diese Arbeit eine zentrale Perspektive ein.

Die Forschungsarbeit wird demnach von den zwei folgenden Fragen geleitet:

2 Z.B. in der Forschung zu Ungleichheit, Stadt, Migration und Bewegungen (Buckel 2011; Etzold 2011; Mengay/Pricelius 2011; Hohenstatt/Rinn 2014; Gottwalles et al. 2020; May 2020).

- a) In welcher Form wird sich Raum von den Bewohner:innen des OMZ's angeeignet?
- b) Kann dahingehend kollektive Handlungsfähigkeit entstehen?

Diese Arbeit versucht aufzuzeigen, dass Raumaneignung ein dynamischer und alltäglicher Prozess ist, in dem fortlaufend Erfahrungen und Bedeutungen geschaffen werden. Aus diesen resultieren wiederum Bedingungen, welche potenziell Handlungsfähigkeit hervorbringen.

Zunächst wird der theoretische Rahmen vorgestellt. Dieser beinhaltet die Definition des Begriffs der Aneignung nach Lefebvre (1974), welcher im Kontext der Theorie um die Produktion von Raum erläutert wird sowie die Kategorie der Handlungsfähigkeit nach Holzkamp (1983). Nach der Projektbeschreibung und der Darstellung des Forschungszugangs folgen die empirischen Ergebnisse und das Fazit.

2. Die Produktion von Raum

Henri Lefebvres (1974) Theorie zur Produktion von Raum stellt für diese Arbeit eine geeignete Analyseperspektive dar, mit welcher es möglich wird, sich den komplexen raumwirksamen, sozialen Praktiken und Aneignungsprozessen der ehemals obdachlosen Personen anzunähern.

Jede menschliche Tätigkeit bezieht sich auf Raum, wobei laut Lefebvre die vorzufindenden räumlichen Realitäten und ihre Bedeutungen nicht beliebig, sondern im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse zu verorten und zu bestimmten Zwecken hervorgebracht sind (Belina 2013: 50). *Raum* ist dem zu Folge als Produkt gesellschaftlicher Praxis und Machtverhältnisse zu verstehen (ebd.: 9). Lefebvre geht davon aus, dass die Produktion von Raum in drei zusammenspielende Prozesse, oder auch Dimensionen, aufzuteilen ist, welche dialektisch miteinander verbunden sind (Schmid 2011: 35):

- a) Die räumliche Praxis bzw. der wahrgenommene Raum:
Die mit den Sinnen fassbare Basis des Raums ist der *wahrgenommene Raum*. Die materiellen Elemente, welche einen Raum konstituieren, werden durch die räumliche Praxis von Menschen zu einer Ordnung verbunden und hervorgebracht (ebd.). Gleichzeitig strukturieren die räumlichen Anordnungen die Handlungsvollzüge von Menschen vor (Löw 2018: 25).
- b) Die Repräsentation des Raums bzw. der konzipierte Raum:
Die Dimension des *konzipierten Raums* verweist auf abstrakte Diskurse, Wissen und Darstellungen, die von und über den jeweiligen Raum existieren. Die Darstellungen sind aber nicht unabänderlich, sondern umstrittene und im politischen Diskurs ausgehandelte Ideen (Schmid 2011: 37).

c) Der Raum der Repräsentation bzw. der gelebte Raum:

Die Dimension legt ihren Fokus auf die Prozesse, durch welche Räumen Bedeutung zugeschrieben wird. Produzent:innen dieser Bedeutungen sind Menschen innerhalb ihrer Alltagspraxis. Sie erleben oder erfahren Raum unterschiedlich und eignen sich diesen bei der alltäglichen Nutzung an (Schmid 2011: 38).

Lefebvres Begriff der *Aneignung* kann nicht trennscharf von seinem Verständnis der *Produktion* abgegrenzt werden (Belina 2013: 80). Allgemein definiert er *Aneignung* wie folgt:

»Von einem natürlichen Raum, der im Dienste der Bedürfnisse und im Rahmen der Möglichkeiten einer Gruppe umgeformt wurde, kann man sagen, dass ihn diese Gruppe *angeeignet* hat« (Lefebvre 1974: 192; Herv. i. Orig., zitiert nach: Belina 2013: 80).

In diesem Sinne werden die soziale Praxis der Bewohner:innen des OMZ's und die damit einhergehenden Herstellungsprozesse von Raum als ein Aneignungsprozess begriffen.

3. Kollektive Handlungsfähigkeit

Bei der Frage danach, in welchem Zusammenhang gemeinsame Organisation mit der Erweiterung individueller Handlungsmöglichkeiten steht, wird die von Klaus Holzkamp (1983) geprägte kritisch-psychologische Grundkategorie der *Handlungsfähigkeit* herangezogen.

Unter Handlungsfähigkeit fasst Holzkamp »die Fähigkeit, im Zusammen schluss mit anderer Verfügung über meine jeweiligen individuell relevanten Lebensbedingungen zu erlangen« (Holzkamp 1987: 14). Allgemein stellt Handlungsfähigkeit eine Vermittlungskategorie zwischen subjektiven Bedürfnissen und institutionell-gesellschaftlichen Bedingungen dar. Wesentlicher Einflussfaktor auf die Art und den Grad der Handlungsfähigkeit ist, neben den vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen, die subjektive Befindlichkeit. Die Befindlichkeit ist die Erfahrungsqualität der Handlungsfähigkeit und ihren Einschränkungen (ebd.: 15). Das Gefühl, den vorherrschenden Bedingungen ausgeliefert zu sein, reproduziert die tatsächliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Die Überwindung von dem Gefühl der Ausgeliefertheit ist »die zentrale perspektivische Entwicklung meiner individuellen Lebensqualität« (ebd.). Der Versuch der Verfügungserweiterung ist laut Holzkamp jedoch kein widerspruchsfreier Prozess (ebd.: 16), da »die subjektive Notwendigkeit der Erweiterung meiner Lebensqualität« (ebd.) im Konflikt zum Verfügungsanspruch bestehender Hegemonien steht. Das Subjekt besitzt

die Fähigkeit sich bewusst zu den gesellschaftlichen Möglichkeiten zu verhalten (Süß 2015: 81), was Holzkamp in dem polaren Begriffspaar der *restriktiven* und der *verallgemeinerten* bzw. *erweiterten* Handlungsfähigkeit konzeptualisiert (Holzkamp 1983: 383–415). Restriktive Handlungsfähigkeit bezieht sich auf beschränkt gestaltetes, sich anpassendes Handeln, das einen gewährten Handlungsspielraum *innerhalb* herrschender Verhältnisse ausnutzt (Holzkamp 1987: 18; Candeias/Völpel 2014: 33). Die verallgemeinerte bzw. erweiterte Handlungsfähigkeit umfasst Handlungen, welche neue (Handlungs-)Räume eröffnen (Candeias/Völpel 2014: 33).

Oggleich Holzkamps wissenschaftliches Anliegen primär dem individualwissenschaftlichen Kategorienrahmen gilt (ebd.: 92), appelliert er an einen »kooperativen Zusammenschluss« (Holzkamp 1983: 331) von Individuen, um die eigene Zielkonstellation zu realisieren (ebd.). Entsprechend der individuellen Befindlichkeit als Erfahrungsqualität der Handlungsfähigkeit und ihren Einschränkungen, ist das gemeinsame Erfahren und Bewusstwerden von gemeinschaftlich, geteiltem Leid wichtig für die Konstitution von kollektiven Akteur:innen (Süß 2015: 93).

4. Projektbeschreibung und Forschungszugang

Gegenstand der Forschungsarbeit ist das selbstorganisierte Projekt OMZ – *Obdachlose mit Zukunft*, welches aus einer Hausbesetzung ehemals obdachloser Personen entstanden ist. Die Projektgeschichte des OMZ's beginnt Anfang Januar 2020 mit einer stillen Besetzung eines leerstehenden Bürokomplexes in der Kölner Südstadt. Bis zu einem Gewaltvorfall im Haus, in den die Polizei involviert wird, bleibt die Besetzung unbemerkt (Interview 1: 9). Bereits Ende März 2020 plant die Kölner Stadtverwaltung daraufhin die Räumung der Unterkunft unter dem Vorwand, diese sei mit Schwarzschildern befallen. Nachdem jene Behauptung jedoch zurückgezogen wird, erhält die Besetzung den Status der Duldung (SPD-Fraktion 2020: 1). Der Status und die Dauer der Duldung orientieren sich an den verschärften pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen Raum und der Stadt Köln, welche sich im Zuge dessen als sozialer Akteur inszeniert. »Sobald die pandemiebedingte Situation dies zulässt« (Stadt Köln – Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2020), sollen die Bewohner:innen das Haus räumen. Die Fläche soll stattdessen für das Großbauprojekt *Parkstadt-Süd* ökonomisch in Wert gesetzt werden. Auf Grundlage von erheblichen Sicherheitsmängeln der Bausubstanz argumentiert die Stadtverwaltung im Juni 2020 erneut für die Räumung des Gebäudes. Die Vollstreckung der Räumung kann jedoch von den Bewohner:innen und Personen, die sich mit ihnen solidarisieren, abgewendet werden (Interview 1: 47, 49).

Darauffolgend stellt die SPD-Fraktion einen Antrag für die nächste Stadtratsitzung am 29.06.2020 mit dem Titel: »Geplante Räumung der Marktstraße 10 – Wohnraum schaffen statt räumen« (SPD-Fraktion 2020). In diesem fordern sie ad-

äquate, alternative Wohnangebote für die Besetzer:innen zu schaffen, statt weitere Räumungsversuche zu initiieren (ebd.: 1f.). Im Zusammenhang der sich global ausbreitenden Corona-Pandemie betonen sie die Sinnhaftigkeit des Anliegens der ehemals obdachlosen Personen und bezeichnen die Besetzung als »ein weiteres Symbol für die Kölner Wohnraumnot« (SPD- Fraktion 2020: 2). Die Mängelliste, auf dessen Grundlage die Räumung angesetzt wurde, erweist sich nach der Prüfung der Bausubstanz als unzureichend (Interview 1: 49), weshalb in der Stadtratssitzung beschlossen wird, dass die Bewohner:innen das Haus bis zum angesetzten Abbruchtermin bewohnen dürfen (Stadt Köln 2020). Die Stadtverwaltung ist bis dato beauftragt ein geeignetes Alternativobjekt ausfindig zu machen, in welchem es den Bewohner:innen möglich ist, ihr selbstverwaltetes Wohnprojekt weiter fortzuführen. Des Weiteren wird die Begleitung des Projekts durch die Stadtverwaltung vorgesehen (ebd.). In diesem Sinne werden die sogenannten *Stollwerksitzungen* eröffnet, welche einen Interessenaustausch zwischen der Stadtverwaltung und den Besetzer:innen ermöglichen sollen (Interview 1: 61). In den Verhandlungen kann eine Einigung erzielt werden, welche den Umzug der 45 Hausbewohner:innen in ein Gebäude in Köln Deutz vorsieht. Da sich das Nutzungsrecht jedoch auf zwei Jahre beschränkt, stellt das Haus für die Bewohner:innen ein Interim dar (Stadt Köln 2020).

Die Forschungskonzeption der empirischen Arbeit beläuft sich auf eine Kombination eines ethnographischen Forschungsansatzes mit dem von der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 1967) (fortan GT) vorgeschlagenen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren. Neben Beobachtungen und der aktiven Teilnahme an der Lebenspraxis im Projekt wurden insgesamt neun offene, teilstrukturierte Leitfädeninterviews geführt. Angepasst an die Alltagssituationen der Bewohner:innen wurden diese einzeln, oder auch zu zweit befragt. Die Interviewdaten wurden in zwei Durchgängen mit einem zeitlichen Abstand von sechs Monaten erhoben.

Die erste Erhebungsphase im September 2020 markiert den Zeitpunkt knapp einen Monat nach der abgewendeten Räumung und dem Beginn der *Stollwerksitzungen*. Die Datenerhebung zielte darauf ab, Inhalte festzustellen, welche für die Bewohner:innen im Kontext des Zusammenlebens und -organisierens bedeutsam sind. Die durchgeführten Befragungen, welche als Tonaufnahmen festgehalten wurden, verfolgten deshalb einen eher explorativen Ansatz (Honer 1993: 81). Aus den transkribierten und offen kodierten Tonaufnahmen konnten Überschneidungen von Bedeutungsinhalten herausgelesen werden. Von dieser Kodierung ausgehend konnten die zentralen Forschungsfragen konkretisiert werden.

Die zweite Erhebungsphase fand Anfang März 2021, kurz nach dem Umzug der Bewohner:innen nach Köln Deutz, statt. Um einen präzisierten Bezug auf die Forschungsfragen herzustellen, wurden Leitfäden mit drei thematischen Schwerpunkten erstellt: Der Selbstorganisation, der Raumaneignung und den Prozessen mit dem *Außen* und deren wahrgenommenen Wirkung. Die Auswahl der Interview-

partner:innen erfolgte nach der *Samplingstrategie* der GT³. In der Forschungspraxis konnten heterogene Fälle erst in der zweiten Erhebungsphase durch die Kenntnis unterschiedlicher sozialer Gruppen ausfindig gemacht werden. Auf Grund von Sprachbarrieren, die im Rahmen dieser Arbeit nicht zu überwinden waren, konnte die *polnische Community*, welche knapp ein Drittel der Hausgemeinschaft darstellt, nicht in die Forschung mit einbezogen werden.

Elementarer Bestandteil der Datenanalyse und der Entwicklung theoretischer Konzepte mit der GT sind die unterschiedlichen Kodierschritte (Strübing 2018: 131). Für die finale Auswertung des Datenmaterials wurde sich auf die Modi des offenen und axialen Kodierens begrenzt.

5. Formen der Raumaneignung und kollektive Handlungsfähigkeit: Empirische Ergebnisse

Der Projektprozess wird in fünf Phasen unterteilt, chronologisch aufgeführt. Die erste Phase greift die Erfahrungen, die im Kontext von Obdachlosigkeit gesammelt wurden, auf. Zentrale Ereignisse, wie die Besetzung, die versuchte Räumung, der Beginn der Verhandlungen und der Umzug, markieren den Beginn der darauffolgenden Phasen.

5.1 Phase 1: Obdachlosigkeit

Die Motivation sich dem Hausprojekt anzuschließen, resultierte für die interviewten Personen größtenteils aus der Notwendigkeit, ihre objektiven Lebensbedingungen zu verbessern. Im öffentlichen Raum sind sie Belastungen, wie Lärm, Schutzlosigkeit, dem Verlust von Besitz, Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt und Verdrängungserfahrung konfrontiert, was sie mit dem Gefühl von Angst und Willkür verbinden (Interview 4: 55; Interview 9: 91–93; Interview 10: 18). Auch mögliche Alternativen, wie private oder staatliche Wohnungslosenhilfesysteme, werden als unzureichend empfunden. Diese stellen für die Befragten prekäre Strukturen dar, die ihnen keinen anhaltenden physischen und sozialen Schutz, und somit keine für die Selbstbestimmung unterstützenden Sicherheiten, bieten können. Außerdem prägen negative Erfahrungen, wie Gewalterfahrungen und mangelnde Unterstützungsstrukturen vor Ort oder die Angst vor potenziellen Grenzüberschreitungen, ihre Bereitschaft auf solche Strukturen zurückzugreifen (Interview 1: 57; Interview 4: 8). Individuelle Raumaneignungen werden durch Möglichkeiten im Stadtraum nicht unterstützt oder sogar beschränkt, so dass eine Diskrepanz zwischen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Möglichkeiten festzustellen ist. Kein Obdach

3 Vgl. Strauss 1991: 70f.; Glaser u. Strauss 1998: 53ff.; Strübig 2014: 29ff.; 2018: 129.

zu besitzen, versetzt die Personen in einen Zustand des Ausgeliefertseins, da zwar ein Bewusstsein bezüglich der Handlungsnotwendigkeit zur Überwindung dieser Einschränkungen besteht, die persönlichen Handlungsmöglichkeiten aber als so weit beschränkt wahrgenommen werden, dass keine Veränderungsmöglichkeiten ersichtlich erscheinen (Interview 7: 33). Über ein beständiges Obdach zu verfügen, stellt eine relevante Erweiterung ihrer Lebensbedingungen dar, durch die sie ihren Bedürfnissen nach Rückzug, Selbstbestimmung und einem *kontrollfreien* Alltag nachkommen können (Interview 1:19; Interview 4: 8). Das OMZ kann als eine Alternative gelesen und die Entscheidung sich diesem anzuschließen als Handlung zu den bestehenden Möglichkeiten verstanden werden.

5.2 Phase 2: Hausbesetzung und erste Organisation

Die prekäre Wohnsituation zum Zeitpunkt der stillen Besetzung als auch während dem Duldungsstatus, hindert die Personen nicht daran sich das Haus nach ihren Zwecken und Bedürfnissen anzueignen. Die Nutzung und der Gestaltungsanspruch der Personen begrenzt sich nach dem Einzug in das besetzte Haus vorerst auf das Eigene – also auf ihren privaten Raum und ihre individuellen Problemlagen, sowie die Abgrenzung gegenüber Anderen. Durch die räumliche Nähe bedingt, treten die Menschen in Kontakt, entwickeln soziale Beziehungen und Freundschaften (Interview 1: 19; Interview 2: 7). Mit dem Bilden und dem Erleben von Gemeinschaft – also der individuellen Wahrnehmung eines bestehenden Gemeinschaftsgefühls – verschiebt sich der Fokus auf die Verfolgung überindividueller Ziele. Diesem Wandel liegt ein Solidaritätsgefühl zu Grunde, welches auf das Erkennen von Intersektionalität⁴ zurückgeführt werden kann. Alle interviewten Personen sind sich durch die unterschiedlichen Erfahrungen der Gruppenmitglieder über strukturelle Ungleichheiten bewusst geworden. Diese äußern sich in Sprache, Staatsangehörigkeit, Zugang zu staatlichen Sozialhilfeleistungen und bestehenden sozialen Netzwerken (Interview 1: 19; Interview 4: 10). Aus diesem Bewusstsein, welches über das »Bewusstsein von gemeinsam geteiltem Leid« (Süß 2015: 93) hinausgeht, formieren sich Motivationen eigene Kapazitäten aufzuwenden, um andere Personen zu unterstützen (Interview 4: 10). Daneben entwickelt sich der Erhalt und die Stärkung der Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Ziel. Sowohl die Bewältigung individueller als

4 Vgl. Meyer, K. 2017: »Intersektionalität kann eine Perspektive sein, die dem Aufrechnen von unterschiedlichen Diskriminierungen und Ungleichheiten im politischen Alltag eine andere Haltung entgegengesetzt. Sie kann zeigen, dass das, was als Gegensatz und Konflikt unterschiedlicher Interessengruppen konstruiert wird, jeweils einer beschränkten Perspektive folgt, die den intersektionalen Zusammenhang, aber auch die internen Spannungen, die zwischen kapitalistischer Ausbeutung, nationalstaatlicher Souveränität, rassistischer und sexitischer Organisation von Arbeit und der heteronormativen Organisation von Nationalstaat, Familie und Subjekt bestehen, aus dem Blick verliert«: 155.

auch das Zusammenleben betreffende Herausforderungen scheinen eine organisatorische Angelegenheit zu sein, zu dessen Lösung es Vertrauen sowie gemeinsame Organisationsstrukturen, Regeln und Übereinkünfte, bedarf (Interview 1: 25, 27).

5.3 Phase 3: Räumungsandrohung und Räumungsabwehr

Im Rahmen der geführten Interviews hat sich herausgestellt, dass die drohende Räumung ein prägendes Ereignis für die Konstitution des Projekts und der Gemeinschaft bedeutet. Die Räumungsandrohung stellt eine Bedrohung dar, welcher alle Individuen gleichermaßen ausgesetzt sind. Sie produziert ein kollektives Moment, in dem die Personen ein klares gemeinsames Ziel, nämlich den Erhalt des Wohnraums, verfolgen und dieses als ein gemeinsames Projekt artikuliert können. Die existenzielle Bedrohung des Eigenen verschiebt den Fokus der Motivation auf das Gesamte, damit das Eigene erhalten werden kann. Es handelt sich also um eine gemeinsame intersubjektive Interessenlage, die jedes Individuum als ihr eigenes, mit den Anderen geteiltes Interesse ansieht. Entscheidend ist nicht die Frage, ob Widerstand geleistet werden soll, sondern die Frage nach dem *wie* steht im Fokus der Diskussion (Interview 2: 7, 9). Demzufolge bezieht sich das bewusste Verhalten auf die Verallgemeinerung von Handlungsfähigkeit. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien in der Notsituation und den späteren Erfolg der Strategien, hat sich darüber hinaus ein Gefühl von Zusammenghörigkeit eingestellt (Interview 1: 57; Interview 2: 9).

Die Aneignung und Gestaltung des Raumes verfolgen in dieser Phase den Zweck, die bestehenden Verfügungen über das besetzte Haus zu erhalten. Dazu beziehen die Bewohner:innen den gebauten Raum als zugängliches Mittel in ihre Handlungspraxis ein, indem sie diesen gemeinsam umgestalten, z.B. durch das Errichten von Barrikaden (Interview 1: 47; Interview 2: 9). Im Gegensatz dazu richtet sich die Gestaltung nach der verhinderten Räumung mit der angekündigten Prüfung der Bausubstanz auf die Anforderungen der Stadtverwaltung. Ziel dabei ist es, den Ausschluss einer Gefährdung und das eigene Engagement zu demonstrieren (Interview 1: 49, 53). Zusätzlich nimmt die Außendarstellung, also die *Repräsentation des Raums*, eine wichtige Rolle ein (Interview 2: 7). Die ehemals obdachlosen Personen wollen sich explizit nicht als gewaltbereite Aktivist:innen inszenieren, da damit von ihren Forderungen abgelenkt werden könnte.

Mit der kooperativen, widerständigen Handlungsorientierung können Diskontinuitäten bisheriger Verhältnisse herbeiführt werden. Mit dem Zugeständnis der Stadtverwaltung, nicht nur Wohnraum bereitzustellen, sondern auch die Selbstverwaltung des Projekts anzuerkennen, wird den Bewohner:innen Verfügung über einen Lebensbereich zugesprochen, von dem ihre subjektiven Entwicklungsmöglichkeiten abhängen. Auf Grundlage der Bedrohung der Lebenssituation und der

subjektiven Handlungsnotwendigkeit, diese Bedrohung zu überwinden, konnte eine erweiterte Handlungsfähigkeit hergestellt werden.

5.4 Phase 4: Entscheidungsphase

Die Gespräche mit der Stadtverwaltung in den *Stollwerksitzungen* stellen das Feld dar, in dem über die Verfügung von Einflussbereichen verhandelt wird. Diese belaufen sich auf den Umfang, also die materielle Ausstattung des Folgeobjekts, wie auch die Nutzungsdauer und den rechtlichen Status. Das Kollektiv fungiert dabei als Vermittlungsorgan zwischen individuellen Interessen und der Stadtpolitik. Im Fokus der Analyse stehen die Prozesse innerhalb des Projekts. Diese stellen den Wahrnehmungs- und Erfahrungsraum der Bewohner:innen dar und sind demzufolge auch der Erfahrungsraum möglicher Veränderungen objektiver Verhältnisse.

Zentral zur Beantwortung der Forschungsfragen ist in dieser Phase die Frage nach der Entscheidungsfindung. Das Plenum stellt ein Organisationselement dar, welches eine geeignete Zeigerfunktion besitzt, die Dynamiken innerhalb der Gruppe sichtbar zu machen.

In Anbetracht der stadtplanerischen Resolution, welche den Abriss des besetzten Gebäudes vorsieht, ist ein zeitlicher Rahmen für die Suche eines Alternativobjekts festgelegt. Die Stadtverwaltung, als Akteur, der an die Gruppe herantritt, adressiert die Gruppenmitglieder als geschlossene Gruppe und diskutiert ihren Verbund auf Projektebene (Interview 2: 57). Demzufolge besteht die Notwendigkeit, die Interessen der Hausgemeinschaft zu verallgemeinern und Rollen zu besetzen, welche die Gruppe repräsentieren (Interview 2: 24). Voraussetzung dafür sind gruppeninterne Organisationsprozesse, welche die Erarbeitung gemeinsamer Interessen zum Ziel haben. Die organisatorischen Anforderungen des *Außens* an die Gruppe stehen im zeitlichen Konflikt zu den Anforderungen der Gruppe an sich selbst. Durch den Versuch, basisdemokratische und partizipative Strukturen zu etablieren, sind die Bewohner:innen daran gehindert, politisch effizient zu arbeiten. Dadurch, dass die Hausgemeinschaft aus einem heterogenen Verbund von Menschen besteht, die über ungleiches soziales Kapital verfügen und damit über ungleiche Möglichkeiten, sich in den Prozess der Organisierung einzubringen, sind Demokratisierungsprozesse zusätzlich erschwert.

Unter den veränderten Bedingungen erfahren sich die Bewohner:innen nicht als aktiver Teil der Aushandlungsprozesse (Interview 1: 39, 41, 61, 83; Interview 4: 10). Sie können nicht an Entscheidungen, die das Projekt betreffen, wie beispielsweise dem Einsatz von Finanzen oder der stadtpolitischen Verhandlungsstrategie, partizipieren (Interview 1: 39, 61; Interview 4: 26). Durch die Bewusstwerdung der Prozesse im Plenum und ihrer Grenzen werden die Strukturen vorherrschender Hegemonialansprüche sichtbar.

Das Medium Plenum ist in diesem Zustand nicht dafür ausreichend, eine gemeinschaftliche Aushandlung von Wünschen und Bedürfnissen, in dessen Rahmen gemeinsame Ziele herausgestellt werden können, zu ermöglichen. Infolgedessen ist es nicht möglich, Forderungen an die politischen Akteur:innen zu artikulieren und eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit zu erzielen, welche die Interessen aller Personen mit einbezieht. Somit stellen vorerst interne Arrangements Aspekte dar, welche die Handlungsfähigkeit der Individuen unterminieren.

Neben der Organisationsebene stellen aber auch informelle Aushandlungsprozesse zwischen den Menschen Bereiche dar, in denen Strategien entworfen werden, um Handlungsfähigkeit innerhalb des Projekts zu erlangen.

Durch die Art und Weise, wie die Individuen den Raum OMZ in der Entscheidungsphase in ihrer Alltagspraxis erfahren, transformiert sich der symbolische Gehalt, welchen die Individuen dem Raum zuschrieben. Das OMZ repräsentiert dahingehend nicht mehr nur einen Wohnraum, sondern es wird als ein politisches Projekt mit Außenwirkung wahrgenommen (Interview 2: 24). Bezuglich dessen kann festgestellt werden, dass Bedeutungszuschreibungen und Gestaltungsansprüche im regen Austausch zueinanderstehen. Die Bewohner:innen richten ihr Interesse der Mitgestaltung von der internen und räumlichen Ebene auf die Gestaltung des Projekts und seiner Repräsentation. Es wird ersichtlich, dass es den Bewohner:innen nicht nur um die Aneignung von Bestehendem geht, sondern darüber hinaus auch um die Neuanordnung und Erweiterung dessen.

5.5 Phase 5: Umzug

In den Verhandlungen mit der Stadtverwaltung kann, trotz Uneinigkeiten unter den Bewohner:innen, eine Einigung erzielt werden. Auch wenn das Nutzungsrecht für das Alternativobjekt auf zwei Jahre befristet ist (Stadt Köln 2020), konnte so das illegalisierte Wohnverhältnis in einen legalen Zustand überführt werden. Statt den Bewohner:innen jedoch eine langfristige, rechtlich abgesicherte Möglichkeit zu bieten, ihr selbstverwaltetes Projekt umzusetzen, wird sich von städtischer Seite perspektivisch die Möglichkeit offengelassen, das Objekt nach zwei Jahren für weitere Bauvorhaben weiterzuvermitteln (ebd.).

Gegenüber der vierten Phase, in welcher die Wechselwirkungen mit dem *Außen* eine zentrale Rolle einnehmen, rücken in der fünften Phase Konflikte und Aushandlungsprozesse innerhalb der Gruppe stärker in den Vordergrund.

Die unzureichende Möglichkeit, sich an den Zielsetzungen der Gruppe zu beteiligen und die mangelnde Verbindlichkeit von Beschlüssen, wirken sich auf die Motivation aus am Projektgeschehen zu partizipieren. Ohne eine aktive Beteiligung an der Setzung der Ziele gehen auch die Erfolge an den Interessen der Bewohner:innen vorbei (Interview 5: 98). Die Personen erkennen in der Partizipation im Projekt keine mögliche Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Laut Holzkamp werden Ziele nur

motiviert verfolgt, wenn vorweggenommen werden kann, dass die Realisierung des Ziels eine stückweite Verbesserung der Lebensqualität bedeutet (Holzkamp 1987: 16).

Zudem scheint die Beteiligung am Projekt im Zusammenhang mit der erfahrenen Notsituation zu stehen (Interview 5: 114). Mit der Legalisierung der Wohnsituation gehen gefühlte und faktische Auswirkungen auf die Sicherheit der Bewohner:innen einher (Interview 6: 12; Interview 7: 13; Interview 8: 27, 31, 39). Das versetzt die Personen in die Lage, sich mit weiteren Problembewältigungen auseinanderzusetzen, welche ebenfalls Teil ihrer Lebensrealität sind. Das Partizipationsinteresse und die Mobilisierung von eigenen Kapazitäten für die Gruppe nehmen ab: »Das Kämpfen ist auch ein bisschen in den Hintergrund geraten, weil wir jetzt ne Perspektive für zwei Jahre haben« (Interview 7: 11).

Die Erfahrungen von Handlungsgrenzen innerhalb des Projekts und der geringe Handlungsdruck führen bei einigen Bewohner:innen dazu, das Plenum nicht mehr zu besuchen und individuelle Handlungsstrategien im Umgang mit ihren Lebensbedingungen zu verfolgen. Zugleich gibt es Personen, die sich zu einzelnen Interessengemeinschaften innerhalb der Gesamtgruppe zusammenschließen, deren Motivation sich für das Projekt und die Gemeinschaft einzusetzen einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl entspringt (Interview 5: 54). Durch dieses wird das Potenzial überindividueller Zusammenschlüsse, also die mögliche Verschiebung der Grenzen von bislang Möglichem und die Erschließung neuer (Handlungs-)Räume, erkannt. Obwohl die betreffenden Personen ebenfalls strukturelle Handlungsgrenzen innerhalb des Projekts erfahren, streben sie die Verfügungserweiterung und Lösung von Abhängigkeitsverhältnissen an. Die Bewohner:innen bewegen sich dabei im Spektrum zwischen Anpassung und Widerstand. Es kann festgehalten werden, dass auch wenn das Verhalten zu den gegebenen Verhältnissen von einer Mehrheit der Bewohner:innen als restriktiv zu lesen ist, widerständige Handlungen immer wieder festgestellt werden können.

Durch die Sicherung des Wohnverhältnisses können Raum, Zeit und Ruhe dazu genutzt werden, Strukturen, wie etwa ökonomische Sicherheiten (Interview 7: 9) und soziale Beziehungen, aufzubauen oder Wünsche und Interessen überhaupt festzustellen (Interview 9: 98–99, 182). Dies spiegelt sich auch auf der räumlich-materiellen Ebene wider. Die Aneignung des privaten Zimmers nimmt im neuen Haus einen hohen Stellenwert ein. Tiefgreifende Umgestaltungs- und Renovierungsarbeiten werden von den Bewohner:innen als ineffizient angesehen, da die formelle Nutzung des Hauses begrenzt ist (Interview 8: 18). Stattdessen werden Bereiche umfunktioniert, wie bspw. das Bad für den Abwasch genutzt (Interview 10: 10).

Die Aneignung des Raumes kann darüber hinaus als Arbeit an Repräsentationen verstanden werden. Einige Bewohner:innen sprechen der Beteiligung am öffentlichen Diskurs zum Thema Obdachlosigkeit Wert zu, da sie der öffentlichen Darstellung über obdachlose Personen nicht zustimmen und diesen Darstellungen

aktiv positive Repräsentationen entgegensetzen wollen. Der sozialen Praxis der Bewohner:innen des OMZ's – als *gelebter Raum* – wird die Wirkmächtigkeit zugesprochen, die Repräsentationen und Diskurse über marginalisierte Menschen – also den *konstituierten Raum* – zu beeinflussen. Das Hausprojekt fungiert damit indirekt als Plattform, um über ihren gesellschaftlichen Status und eine erweiterte Akzeptanz und Anerkennung zu verhandeln. Aber nicht nur in umkämpften Räumen, wie dem OMZ und ihren politischen Auseinandersetzungen, wird die Repräsentation der marginalisierten Individuen ständig neu ausgehandelt. Es hat sich in der Analyse herausgestellt, dass gerade die Frage danach, wer innerhalb des Zusammenschlusses als Repräsentant:in wahrgenommen wird, eine Schnittstelle zwischen sozialer Praxis und Repräsentation darstellt.

6. Fazit

Wie zu Beginn dargestellt wurde, vollziehen auch Menschen in prekären Lebenssituationen innerhalb ihrer alltäglichen Lebensführung Aneignung sowie aktive Handlungen, Anpassungen und Widerstände. Mit diesen Praktiken wird unter anderem der Zugang zu Ressourcen der Stadt sowie die Auffassung, wer als Teil der Stadtgesellschaft begriffen wird, ausgehandelt. Im Rahmen der empirischen Arbeit hat sich herausgestellt, dass sich die Bedürfnisse der obdachlosen Menschen »nicht immer mit den Möglichkeiten decken, die im Stadtraum geboten werden« (Benze/Kutz 2017: 76). Die interviewten Personen haben sich aus der Notwendigkeit, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, der Hausbesetzung angeschlossen.

Anhand der Daten, welche in einem Zeitraum von sechs Monaten erhoben wurden, wurde deutlich, dass die Raumaneignung der Bewohner:innen einen dynamischen Prozess darstellt. Die Dynamiken der einzelnen Projektphasen haben verdeutlicht, dass das OMZ ein durch Konflikte und Aushandlungsprozesse geprägtes Feld ist. Die Produktion des Raums OMZ kann als ein Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Akteur:innen, Interessen, Deutungen und Machtverhältnissen beschrieben werden. Die Aneignung von Raum, also die Nutzung und Gestaltung, vollzieht sich in einem Wechselspiel der Bedeutungen, welche von den Bewohner:innen im Rahmen dessen produziert und reproduziert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Verbindung zur Entstehung kollektiver Handlungsfähigkeit deutlich: Die Aneignung von Raum hat neue Erfahrungs- und Handlungsräume eröffnet, im Kontext derer Interessen erkannt und verfolgt werden können, die vor der Kollektivierung nicht möglich waren. Es konnte festgestellt werden, dass auch Handlungsfähigkeit von dynamischen Prozessen geprägt ist. In erhöhten Drucksituationen, wie z.B. bei der Räumungsandrohung oder unter dem Zeitdruck während der Verhandlungsgespräche, erfahren die Individuen die Notwendigkeit einer Handlungserweiterung. Das *Kollektiv* fungiert dabei

als Vermittlungsorgan zwischen individuellen Interessen und stadtpolitischen Akteur:innen. Es wurde deutlich, dass für die Herstellung kollektiver Handlungsfähigkeit die Verallgemeinerung von Interessen notwendig ist. Eine Voraussetzung dafür ist die Herausbildung kollektiver Bewusstseinsformen. Diese ist zu jeder Zeit abhängig von einem bestehenden oder nicht bestehenden Gemeinschaftsgefühl, welches sich durch zwischenmenschliche Beziehungen, dem »Bewusstsein von gemeinsam geteiltem Leid« (Süß 2015: 93) sowie dem Bewusstwerden von strukturellen Ungleichheiten und Intersektionalität unter den Gruppenmitgliedern konstituiert. Im Rahmen dessen wenden die Bewohner:innen Kapazitäten, welche nur begrenzt vorhanden sind, für überindividuelle Thematiken auf, »die gleichwohl jedem involvierten Individuum als *meine* mit den anderen geteilte[n] Interessen gegeben sind« (Holzkamp 1983: 238). Um eine Erweiterung von Handlungsfähigkeit zu erzielen, wird jedoch ein Medium bedeutsam, in dessen Rahmen Ängste, Differenzen, Interessen und Ziele abgebildet sowie Kompromisse ausgehandelt werden können. Im Zusammenhang bestehender Hegemonien kann das Plenum, als Organisationselement, diesen Zweck nicht erfüllen. Die internen Hegemonien stellen ausschlaggebende Hindernisse dar, welche die gemeinsame Herausstellung von Interessen und somit auch die gemeinsame Setzung von Zielen verhindert. Auf Grundlage der erfahrenen Gestaltungsgrenzen ist es in der Entscheidungsphase und nach dem Umzug nicht möglich, kollektive Handlungsfähigkeit herzustellen. Jedoch kann der Versuch der Teilhabe an den Projektstrukturen sowie die Organisation in Kleingruppen als alltäglicher Versuch der Gewinnung von Handlungsfähigkeit begriffen werden. Demzufolge lässt sich Handlungsfähigkeit als ein an Voraussetzungen gebundener Aushandlungsprozess begreifen. Genauso können punktuelle Ereignisse ausschlaggebend für die Konstitution von Handlungsfähigkeit sein. Wie bei der Räumungsandrohung, bei der ein klares, kollektives Ziel fokussiert wurde und Forderungen unmittelbar an politische Akteur:innen artikuliert wurden, konnten die Erweiterung bisheriger Verfügungsmöglichkeiten herbeigeführt werden. Die Handlungsfähigkeit innerhalb des Projekts kann als Basis verstanden werden, aus welcher im Folgenden Handlungsfähigkeit in der Gesellschaft, also außerhalb des Projekts, ermöglicht werden kann.

Am Beispiel des Projekts OMZ kann aufgezeigt werden, inwiefern städtische Wirklichkeiten innerhalb unterschiedlicher Konfliktpraktiken geprägt werden. Die Hausbesetzung ehemals obdachloser Personen stellt eine Wiederaneignung dar, nicht nur des städtischen Raumes, sondern auch lebensnotwendiger Ressourcen. Sie positionieren sich nicht nur physisch, sondern auch sozial als relevanter Teil innerhalb der Stadtgesellschaft.

Literaturverzeichnis

- Belina, Bernd (2013): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Benze, Andrea/Kutz, Anuschka (2017): Nahezu unsichtbare Aneignung. Alltägliche Stadträume von Senioren, in: Hauck, Thomas E./Hennecke, Stefanie/Körner, Stefan (Hg.): Aneignung urbaner Freiräume. Ein Diskurs über städtischen Raum, Bielefeld: transcript, 75–104.
- Buckel, Simone (2011): Urban Governance und irreguläre Migration: Städtische Politik als Handlungsraum im Konfliktfeld irreguläre Migration, in: Frey, Oliver/Koch, Florian (Hg.): Die Zukunft der Europäischen Stadt. Stadtplanung, Stadtgesellschaft im Wandel, Wiesbaden: Springer VS, 246–262.
- Candeias, Mario (2008): Verallgemeinerung einer Kultur der Unsicherheit. Prekarisierung, Psyche und erweiterte Handlungsfähigkeit, in: VPP Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis (Zeitschrift der DGVT), 40 (2), 249–276.
- Candeias, Mario/Völpel, Eva (2014): Plätze sichern! ReOrganisierung der Linken in der Krise. Zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland, Hamburg: VSA.
- Etzold, Benjamin (2011): Die umkämpfte Stadt. Die alltägliche Aneignung öffentlicher Räume durch Straßenhändler in Dhaka (Bangladesch), in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung, Hamburg: VSA, 187–220.
- FEANTSA (Hg.) (2005): Ethos – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, Brüssel.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm, L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, New Brunswick & London: Transaction Publishers.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm, L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Göttingen: H. Huber.
- Gottwalles, Lorenz/Stremmer, Annika/Wagner, Manuel (2020): Urban Commoning unter Ausgeschlossenen – Die Sichtbarmachung ungesehener Sozialität mit der Situationsanalyse nach Adele Clarke, in: Sozialraum.de 12, 1.
- Hohenstatt, Florian/Rinn, Moritz (2014): Diesseits der Bewegungsforschung: Das »Recht auf Stadt« als umkämpftes Verhältnis, in: Gestring, Norbert/Ruhne, Renate/Wehrheim, Jan (Hg.): Stadt und soziale Bewegungen, Wiesbaden: Springer VS, 198–213.
- Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie, Frankfurt/New York: Campus.
- Holzkamp, Klaus (1985): Grundkonzepte der Kritischen Psychologie, in: Diesterweg-Hochschule (Hg.): Gestaltädagogik – Fortschritt oder Sackgasse, 31–38. (Wiederabdruck in AG Gewerkschaftliche Schulung und Lehrerfortbildung (Hg.))

- (1987): Wi(e)der die Anpassung. Texte der Kritischen Psychologie zu Schule und Erziehung, 13–19.)
- Honer, Anne (2011): Das Perspektivenproblem in der Sozialforschung. Bemerkungen zur lebensweltlichen Ethnographie, in: Honer, Anne (Hg.): Kleine Leiblichkeiten. Erkundungen in Lebenswelten, Wiesbaden: Springer VS, 27–40.
- Lefebvre, Henri (1974): The Production of Space. Übersetzt von Nicholson-Smith, Donald (1991), Oxford/Cambridge: Blackwell.
- Löw, Martina (2018): Vom Raum aus die Stadt denken. Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie, Bielefeld: transcript.
- May, Michael (2020): Partizipatorische Sozialraumforschung und gesellschaftliche Teilhabe, in: Meier, Sabine/Schlenker, Kathrin (Hg.): Teilhabe und Raum. Interdisziplinäre Perspektiven, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 21–36.
- Mengay, Adrian/Pricelius, Maike (2011): Das umkämpfte Recht auf Stadt in Brasiliens. Die institutionalisierte Form der »Stadt Statute« und die Praxis der urbanen Wohnungslosenbewegung des MTST, in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung, Hamburg: VSA, 245–270.
- Meyer, Katrin (2017): Theorien der Intersektionalität. Zur Einführung, Hamburg: Jurius Verlag.
- Schmid, Christian (2011): Henri Lefebvre und das Recht auf Stadt, in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung, Hamburg: VSA, 25–51.
- SPD-Fraktion (Hg.) (2020): Geplante Räumung der Marktstraße 10 – Wohnraumschaffen statt räumen, Köln.
- Stadt Köln – Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (2020): Besetztes Gebäude an der Bonner Straße, Köln.
- Stadt Köln (Hg.) (2020): Besetztes Haus an der Bonner Straße: Stadt bietet Bewohnerinnen und Bewohnern ein alternatives Gebäude an, Köln.
- Strauss, Anselm, L. (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, München: Fink.
- Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils, Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung, Berlin: De gruyter.
- Süß, Rahel Sophia (2015): Kollektive Handlungsfähigkeit. Gramsci – Holzkamp – Laclau/Mouffe, Wien: Turia + Kant.